

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17 „An der Fruehaufstraße II“

Der Marktgemeinderat hat am 23. Mai 2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „An der Fruehaufstraße II“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Planentwurf ist vom Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch ausgearbeitet worden. Er wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 29. April 2014 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der Entwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 30. Januar 2015 bis 02. März 2015

im Rathaus des Marktes Schierling, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Mo. – Fr. 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. 13.00 Uhr – 19.00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich auf.

Während der Auslegungsfrist kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden, sowie Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Prüfung folgender Schutzgüter durch Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch im Rahmen des Umweltberichts.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht (Anlage zur Begründung)
- Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Marktgemeinde Schierling
- Die eingegangenen Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 und 2, sowie § 3 Abs. 1 und 2 BauGB (siehe auch nachfolgend)

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im bisherigen Verfahren eingegangen:

- zu Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
WWA Regensburg: Hinweis zu Versickerung Niederschlagswasser, Hinweise zu Grundwasser, Hinweise zum Schutz gegen örtliche Starkniederschläge und zur Leistungsfähigkeit vorhandener Gräben
- die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- bzgl. umweltbezogener Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
Landratsamt Regensburg: Hinweise zum schalltechnischen Gutachten
DB Services Immobilien GmbH: Hinweis auf Emissionen durch die bestehende Bahnlinie

- zu umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Aktualisierung der Bodendenkmäler
- bzgl. Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
Landratsamt Regensburg: Hinweise zur Abfallentsorgung
- die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
- die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.

Von der Öffentlichkeit wurden im Verfahren nach § 3 (1) BauGB umweltrelevante Stellungnahmen zum Thema Schallschutz vorgebracht. Es wurde die Anpassung der vorhandenen schalltechnischen Untersuchung an die aktuelle Planung gefordert. Die Stellungnahmen werden zusammen mit der Abwägung und der Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Als Anlage ist die schalltechnische Untersuchung zur Lärmkontingentierung im Bebauungsplan „An der Fruehaufstraße II“ beigelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können ab 30. Januar 2015 auch auf der Homepage des Marktes unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 22. Januar 2015
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 22. Januar 2015
Abgenommen am: